

# BÜRGERLISTEN OÖ

## GEMEINDE - SERVICEBRIEF 02

### Einladung der Bürgerliste Freinberg

Wir freuen uns besonders über diese Einladung, weil nur im persönlichen Gespräch und im gemütlichen Zusammensein letztlich eine Vernetzung funktionieren kann.



Forsthaus Freinberg



Bezirksjägermeister Franz Konrad Stadler (2. von li.)

**EINLADUNG**

**BÜRGERLISTEN OÖ**

**2. LANDESTREFFEN**

**01. MÄRZ 2019 20:00**

**TUBA GRIESKIRCHEN/MANGELBURG**

MANGELBURG 13, 4710 GRIESKIRCHEN

1. Rechte eine Fraktion
2. Vorbereitung Fraktion-Gemeinderatssitzung
3. Rethorik Tip
4. Wahlarithmetik und Mandatsverteilung
5. Anfrage einer Bürgerliste - Antwort unserer Experten
6. Gründungsgeschichte einer Bürgerliste
7. Finanzierung von Bürgerlisten
8. Bürgerlisten und Bauern
9. Leserbrief zum Infrastrukturbeitrag

# Rechte einer Fraktion

Viele Bürgerlisten in Oberösterreich haben nur wenige Mandate im Gemeinderat, oft ist es auch nur ein Mandat. Trotzdem gewährleistet die oberösterreichische Gemeindeordnung eine Menge an Rechten, gerade für diese kleinen Fraktionen.

Ein Mandat reicht aus, um Fraktion zu sein. Die Person, die das Mandat ausfüllt, ist damit auch Fraktionsobmann bzw. Fraktionsobfrau, mit allen damit verbundenen Rechten, wie besondere Einschau- und Auskunftsrechte, die Details dazu findet Ihr im § 18a der Oö Gemeindeordnung.

Ein Ersatzgemeinderat oder eine Ersatzgemeinderäten kann sogar die Stellvertretung des Fraktionsobmanns bzw. der Fraktionsobfrau übernehmen. Dazu genügt es, diese Person der Gemeinde anzuzeigen.

Eine weitere Besonderheit der Oö GemO ist die Möglichkeit Ersatzgemeinderäte bzw. Ersatzgemeinderätinnen in die Ausschüsse zu entsenden. Das ist nicht in allen Bundesländern so. Speziell für eine kleine Fraktion ergeben sich hier mehr Möglichkeiten, sofern eben Ersatzmitglieder verfügbar sind. Die Arbeitslast kann dadurch aufgeteilt werden und die Ersatzmitglieder können so in die politische Arbeit eingebunden werden. Sie können nur nicht den Vorsitz in einem Ausschuss führen, die Stellvertretung des Vorsitz übernehmen oder in den Gemeindevorstand einziehen.

Wenn die Fraktion sehr klein ist, besonders wenn sie nur ein Mandat stark ist, dann gibt es für die Fraktion möglicherweise keine Sitze im Gemeindevorstand oder in einigen Ausschüssen. Nur im Prüfungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein, dort ist Euch also ein Mandat immer sicher. Verlangt am besten gleich den Vorsitz oder die Vorsitzstellvertretung im Prüfungsausschuss, es gibt in vielen Gemeinden eine Tradition, dass der Vorsitz im Prüfungsausschuss von der kleinsten Oppositionspartei gestellt wird. Der Vorsitz bestimmt Sitzungen und Tagesordnung, das sind ganz wesentliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Und dann gibt es noch das ganz wichtige Instrument der Fraktionsvertreter. Eine Fraktion, die in einem Ausschuss keinen Sitz hat, kann trotzdem einen Fraktionsvertreter bzw. eine Fraktionsvertreterin mit beratender Stimme in diesen Ausschuss entsenden. Diese Personen müssen zumindest Ersatzgemeinderäte oder Ersatzgemeinderätinnen sein. Damit ist es möglich, an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen, man hat Einsichts- und Auskunftsrechte, hat Rede- und Fragerecht in den Ausschüssen, nur man kann nicht mitstimmen. Und man kann auch Stellvertreter für die Fraktionsvertreterinnen und Fraktionsvertreter bestimmen. Die Details findet Ihr im § 33 Absatz 7 der Oö Gemeindeordnung.

**Wie Ihr seht, gibt es auch für kleine Fraktionen, viele Möglichkeiten. Wenn Ihr diese Möglichkeiten mit Engagement nutzt, dann kann auch eine kleine Fraktion viel an politischem Profil gewinnen.**

# Vorbereitung Fraktion - Gemeinderatssitzung

## 4 Punkte-System

### 1. Informationen einholen

Die oder der Amtsleiter(In) informiert, die Fraktionsobleute werden von der oder dem Bürgermeister(in) informiert und die Gemeinderäte können und sollen die Ausschussobleute befragen. Der Amtsleiter hat Unterrichtsrecht und darf über die Tagesordnungspunkte berichten und Fragen beantworten.

Die Informationen sind persönlich zu erfragen. Es besteht eine sogenannte „Holschuld“, da man im Nachhinein nicht behaupten kann, man wäre nicht informiert gewesen.

Bewährt hat sich 14 Tage vor der Gemeinderatssitzung mit der oder die Amtsleiter(in) einen Termin zur Besprechung der Tagesordnungspunkte zu vereinbaren. Im Zuge dessen können zudem bis zu 2 Tagesordnungspunkte der eigenen Fraktion schriftlich eingebracht werden.

### 2. Abstimmung intern

Die Informationen sind in der Fraktionssitzung zu präsentieren und intern zu beraten. Die Ausschussprotokolle sind von den Fraktionsobleute vor der Sitzung an alle Fraktionsmitglieder auszusenden.

#### 1.Prinzip:

Immer Alle einladen - Sie haben „Ja“ gesagt. Oft mit Zustimmung zu einem gemeinsamen Foto.

#### 2. Prinzip:

Keine Information - unnötige Diskussion in der Fraktion

Eine Fraktionssitzung soll üblicherweise vor einer Vorstandssitzung stattfinden. Bester Zeitpunkt ist, wenn die Tagesordnung und alle Informationen vorhanden sind, und danach ein bisschen Zeit lassen, da Meinungen sich verändern können. Bei unklarem Abstimmungsverhalten kann auch in einer eigenen Fraktions- Whats-App Gruppe eine Abstimmung erfolgen.

Die Whats-App Gruppe der Fraktion dient ausschließlich der internen Abstimmung, es braucht klare Spielregeln:

Es werden keine Protokolle auf Whats-app gestellt, dies geschieht nur im Mailverkehr. Der Admin schreibt zum Beispiel: Meldet euch bei mir, wenn noch weitere Informationen gewünscht sind.

#### 3. Prinzip:

Mit Sympathisanten immer reden und informieren, nicht 6 Jahre regenerieren nach der Wahl.

### 3. Mitgliederbetreuung:

Die Einzelgespräche sind mit allen Fraktionmitgliedern zu führen, auch wenn es 30 sind.

Wichtige Fragen bitte zuerst lösen:

Was mache ich als Mitglied in der Fraktion? Wo kann ich helfen?

Antwort: Bearbeiten von Gemeindethemen.

Wer steht auf der Fraktionsliste?

Antwort: Alle die am Wahlvorschlag standen.

Gibt es neue Fraktionsmitglieder, gibt es alte, gibt es welche, die aufhören?

Will jemand aufhören?

Antwort: Sich Zeit lassen und lieber ein zweites Gespräch vereinbaren.

Gibt es Probleme?

Antwort: Fraktionsobfrau/-mann redet mit ihr/ihm im 4 Augen Prinzip.

Wenn die Fraktionsleute ausreichend informiert sind, gibt es ein geschlossenes Auftreten der Fraktion. Wie erreiche ich das?

Antwort: Oberstes Gebot:

Information - Umsicht - Sauber ausdiskutieren

### 4. Abstimmung extern

Gemeinderatssitzung

Was macht eine(n) gute(n) Fraktionsobmann/-frau aus?

1. Das Eigeninteresse ist hint anzustellen
2. Es soll Handschlagqualität geben.
3. Eigenes Profil schärfen (Ausschussarbeit, Präsentation der Tagesordnungspunkte mit allen reden darüber, nur Gemeindesachen)

Prinzip: Alle Gemeinderäte stehen in der Entscheidung über der(m) Bürgermeister(in)

4. Über den Leistungsnachweis ständig berichten

Die Bürgernähe ist ganz wichtig, es soll die Tagespolitik den Bürgern erklärt werden,

Kleine Probleme sind ernst zu nehmen, Wünsch dir was!

Mit der Bevölkerung gut kommunizieren

5. Oppositionelle(r) in eigenen Reihen.

a) Geschlossenheit in Kommunikation nach Außen

b) Wunsch nach Wechsel

c) Bei Störenfriede sind klare Linien zu befolgen: Im 4 Augen Gespräch direkt ansprechen

## Rhetorik Tip

- KISS (Keep It Short + Simple)
- Keine Schachtelsätze verwenden
- In der Gegenwartsform sprechen
- Mit ganz einfachen Formulierungen (Keine Abkürzungen)
- Die Neuigkeiten verkaufen
- Du sollst in Bildern und Metaphern kommunizieren und Bilder mit einer Bildidee verwenden!

# Wahlarithmetik und Mandatsverteilung

## Wahlarithmetik

Grünbach ist ein interessantes Beispiel, was die Wahlarithmetik betrifft.

Durch das d'Hondtsche System hat die ÖVP mit 49% die absolute Mandatsmehrheit und das BZÖ/ Die Bürgerliste wäre mit einem Mandat im Gemeinderat vertreten. Bei der Landtagswahl werden die Grundmandate nach einem beinahe identen System vergeben.

Wir Bürgerlisten OÖ setzen uns hierbei für eine gerechte Mandatsverteilung dem Wahlergebnis entsprechend auf Gemeinde- und Landesebene ein.

## Wie viele Mandate erhalten wir im Gemeinderat und im Gemeindevorstand?

Die Verteilung der Mandate im Gemeinderat ist im § 68 der oö. Kommunalwahlordnung, jener im Gemeindevorstand in § 26 der oö. Gemeindeordnung geregelt. In beiden Fällen wird dabei das Verfahren nach d'Hondt angewendet.

Kaum jemand kann diesen Namen richtig aussprechen, wenige das Modell erklären bzw. anwenden und niemand weiß, wozu diese umständliche Methode erfunden wurde. Wahrscheinlich nur zu dem Zweck den es auch bewirkt, nämlich große Fraktionen zu bevorzugen und kleine Fraktionen zu benachteiligen.

Einfacher und gerechter ist die Verteilung der Mandate im Verhältnis der erreichten Stimmen (Mandate = Gesamtmandate mal Stimmen durch gültige Stimmen) wie das auch von Hare/Niemeyer beschrieben wird.

Oder nach der beinahe identen Methode, die auch bei der Ermittlung der Grundmandate in den Wahlkreisen bei der Landtagswahl angewendet wird (oö. Landtagswahlordnung § 65 und 66: Sperrzahl = gültige Stimmen dividiert durch die im Wahlkreis zu vergebenden Mandate, ein Grundmandat erhält jede Liste die mindestens so viele Stimmen wie die Sperrzahl erreicht hat)

Zur Illustration möchten wir zwei reale Beispiele anführen:

	Stimmen	Mandate im Gemeinderat		Mandate im Gemeindevorstand	
		nach d'Hondt	nach Hare/Niemeyer	nach d'Hondt	nach Hare/Niemeyer
Liste 1	507	9	9	3	2
Liste 2	802	14	14	4	4
B.Unt	123	2	2	0	1
gesamt	1432	25	25	7	7

Zum Beispiel Unterweikersdorf hat zwar im Gemeinderat nach d'Hondt auch die zwei Mandate erhalten, im Gemeindevorstand jedoch keines, was zur Folge hat, dass die Bürgerliste Bunt in den Ausschüssen nicht stimmberechtigt ist und bei einer möglichen Bürgermeisterwahl durch den Gemeinderat keinen Kandidaten stellen darf.

	Stimmen	Mandate im Gemeinderat	
		nach d'Hondt	nach Hare/Niemeyer
Liste 1	595	10	9
Liste 2	278	4	4
Liste 3	291	5	5
Liste 8	47	0	1
gesamt	1211	19	19

Ein extremes Beispiel haben wir kürzlich in Grünbach bei Freistadt entdeckt: Dort hat die Liste 1 dank des d'Hondtschen Verfahrens mit 49,13% der Stimmen die absolute Mandatsmehrheit (52,63%) während die Liste 8 ihr bisheriges Mandat nicht mehr erhalten hat.

Vielleicht kennen Sie ähnliche Fälle, dann bitte ich Sie um Rückmeldung und auch für Fragen stehen unsere Experten gerne zur Verfügung.

## Anfrage einer Bürgerliste - Antwort unserer Experten

### Anfrage von Bürgerliste BERGauf Christine Zauner

#### 1. Frage:

Hätte eine Frage zu schriftlichen Anfragen § 63a der oberösterreichischen Gemeindeordnung schriftliche Anfragen an den Bürgermeister, ob die Anfrage zu der Beantwortung in die Verhandlungsschrift muss.

#### 2. Frage:

Einwand Protokollierung in Verhandlungsschrift § 54 Abs.5 abgelehnter Einwand

#### Antwort 1:

Für mich persönlich logisch, dass es in die Verhandlungsschrift gehört, denn alles was in der GR-Sitzung behandelt wird, gehört auch protokolliert. Als gute Alternative bleibt noch die Möglichkeit Einwendung gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift gem. § 54 Abs. 5, denn dann steht auch bei Ablehnung alles in der Verhandlungsschrift.

Auch hat man die Möglichkeit den Spieß umzudrehen und die Frage zu stellen: Welcher § der Gemeindeordnung eine Aufnahme in die Verhandlungsschrift vorsieht oder gar untersagt?

#### Antwort 2:

Das ist eine Streitfrage. Meiner Meinung nach muss auch in der Verhandlungsschrift nachvollziehbar sein, was der GR gegebenenfalls abgelehnt hat. Außerdem steht unter § 54 Abs. 1 Ziff 5 unter anderem „...ferner die gefassten Beschlüsse ...“ Wenn der GR einen Vertrag beschließt oder ablehnt, so muss auch ganz klar hervorgehen, um welchen Vertrag es sich handelt.

Meiner Meinung nach muss daher auch der Einwand gegen die Verhandlungsschrift Teil derselben sein, sonst kann niemand nachvollziehen, was abgelehnt wurde

# Gründungsgeschichte einer Bürgerliste

Das Jahr 2009 begann mit dem Wissen, dass Landtags- und Gemeinderatswahlen in OÖ abgehalten werden würden. Aber die Freude auf kommunaler Ebene zur Wahl zu gehen, wurde von einigen kritisch-demokratischen EbenseerInnen als nicht sehr verheißungsvoll angesehen und es keimte der Gedanke auf:

Wen soll ich bitte im September 2009 wirklich von Herzen wählen?  
Das war der Startschuss zur Gründung unserer Bürgerliste in Ebensee!

Also brauchten wir einen Verein samt Vereinssatzung, eine Anmeldung bei der zuständigen BH und das allerwichtigste: KandidatInnen für den Gemeinderat. Tatkräftig treibende Kraft war das Ehepaar Piontek, das Ehepaar Zohner-Kienesberger, Iris Kästel und viele hier nicht namentlich aufgezählte. Die Wahlwerbung wurde durch viele persönliche Kontakte geprägt, denn so viel Geld zum Werben haben wir schlichtweg nicht gehabt. Mit vollem Enthusiasmus und Stolz stellten wir unsere Wahlplakate auf, verteilten unser Wahlprogramm bei Hausbesuchen, diskutierten unsere Zukunft und dann war der Wahltag da.

Zur Wahl selbst nominierten wir pro Wahlsprengel ein bis zwei WahlbeobachterInnen, welche beim Auszählen der Stimmen ein Auge auf das Geschehen gehabt haben. Am Wahlabend war dann die Gewissheit da: mit 20 % der Stimmen und 9 von 37 Sitzen sowie den Verlust der absoluten Mehrheit der Mehrheitsfraktion hatten wir es im Herbst 2009 in den Gemeinderat geschafft.

Auch bei den nächsten Wahlen 2015 gelang uns sogar noch ein kleiner Zugewinn und der Posten der Vizebürgermeisterin fiel unserer Bürgerliste zu. So gibt es seit September 2009 eine neue, frische demokratische Stimme, welche sich bis zum heutigen Tag kräftig, fundiert und pointiert zu Themen der Kommunalpolitik äußert und große Projekte umsetzt.

## Finanzierung von Bürgerlisten

Die im Landtag vertretenen Parteien sind in allen Verbänden des Landes im Vorstand drinnen, also Bezirksabfallverband, Sozialhilfverband usw. Auch wenn eine Bürgerliste wegen der Mandatsstärke in einem Bezirk ein Sitz zustehen würde, so geht das lt OÖ Verbandsgesetz nicht, da nur eine Fraktion im Vorstand sein kann, wenn sie auch im Landtag vertreten ist.

Im Vorstand vertreten zu sein, hat einen einfachen Grund: Geld

So vergolden sich die Parteien ihre Funktionäre und sich als Partei. Die gesamte Finanzierung der Parteien in Oberösterreich wurde schon vom Rechnungshof kritisiert.

### Zur Finanzierung:

Es gibt eine Parteienförderung für Fortbildung, die jede Bürgerliste erhält, die mindestens 1 Mandat erreicht hat.

Zusätzlich gibt es eine Parteienförderung A und B:

**Die Parteienförderung A** erhält man nur, wenn man in den Landtag gewählt wurde.

**Die Parteienförderung B** ist davon unabhängig und erhält jede Bürgerliste, die auch Partei ist. Sie wird jährlich ausbezahlt in 2 Tranchen und ist im Jahr davor zu beantragen. Im Anhang ist die Präsentation wie eine Abholung der Parteienförderung B durch Zusammenschluss der Bürgerlisten auf Bezirks- und Landesebene mit 1:1 Auszahlung der Gelder in Zukunft funktionieren kann. Immerhin geht es insgesamt um mehr als 50 000€, die Jahr für Jahr im Budget des Landes bleiben und bisher nicht abgeholt wurden.

# Bürgerlisten und Bauern

## Bauerninformation

Am 5.1. hat der unabhängige Bauernverband seine Jahreshauptversammlung in Peuerbach abgehalten. Anwesend war Landwirtschaftskammerpräsident Österreichs Herr Mooseder.

Folgende Themen sind der Bauernschaft wichtig:

### **1. Pauschalierungsverordnung**

Höhere Steuern zahlt man nur, wenn man Geld verdient. Für die Landwirtschaft scheint diese Regel nicht zu gelten. Die neue Pauschalierung ist daher sofort zu reparieren. Mehr Steuern bei weniger Ertrag gibt es nur bei den Bauern. Wenn das Geld für Kammern oder Sozialversicherung nicht reicht, kann man nicht bei den Bauern mehr abkassieren, obwohl die Einkommen sinken. Da stimmt das System nicht.

### **2. Agrar-Diesel**

Wir zahlen Straßenerhaltungssteuern, obwohl wir die Fahrzeuge zu 2/3 nur auf unseren Flächen bewegen. Das gehört sofort wieder abgestellt. Der Agrardiesel wurde bei einer Regierungsklausur willkürlich abgeschafft. Das ist umgehend zu reparieren. Was in anderen EU Staaten geht, muss auch bei uns gehen.

### **3. Produktkennzeichnung**

Derzeit ist durch den schrankenlosen Warenverkehr dem Betrug bei der Kennzeichnung Tür und Tor geöffnet. Es braucht eine klare, nachvollziehbare Produktkennzeichnung mit entsprechenden Kontrollen und es soll möglich gemacht werden, dass der Produzent wieder selbst verpackt.

### **4. Grundverkehr**

Wir brauchen Vorrangflächen für die Erzeugung von Lebensmittel. Derzeit haben alle anderen Nutzungsformen Vorrang. wenn Flächen zu Industriegrund oder zu Baugrund umgewidmet werden, sind jene, die nicht verkaufen die Dummen. Man muss daher diese Bauern schützen. Konkret: eine finanzielle Abgeltung für jene Bauern, denen durch eine nicht mehr landwirtschaftliche Nutzung von verkauften angrenzenden Flächen Erschwernisse entstehen.

### **5. Vertragslandwirtschaft**

Wenn die Landwirtschaft per Gesetz durch andere Nutzungen einen Nachteil hat, braucht es einen finanziellen Ausgleich. Konkret: Ertragsminderung durch eine eingeschränkte Wassernutzung oder reduzierte Düngung.

# Leserbrief zum Infrastrukturbeitrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrer Information zum Infrastrukturbeitrag (nachzulesen im Gemeinde-Servicebrief 01):  
Wir konnten vor 6 Jahren den Gemeinderat überzeugen die gesamten Erschließungskosten vom Widmungswerber bezahlen zu lassen (Kanal, Trinkwasser, Straßen 6 m breit 4-5 m asphaltiert und Oberflächenentwässerung, bei größeren Flächen Spielplatz, gedeckter 80 m<sup>3</sup> Löschteich)  
Die schlechte Wirtschaftslage war der Grund, dass die Mehrheit von ÖVP und SPÖ ihre Meinung geändert haben.

Umzusetzen durch Widmungsverträge und Bankgarantie.

Ebenso haben wir seit 2 Jahren den Bau Zwang eingeführt, neu umgewidmetes Bauland muss innerhalb von 5 Jahren bebaut werden, sonst fällt es zum ursprünglichen Kaufpreis der Gemeinde zu. Natürlich wurde dies Notariell abgesichert, um die Spekulation einzudämmen. Wir sind nur 35 km von Salzburg entfernt und haben noch humanere Baulandpreise als im Salzburger Land (zurzeit 120 € pro m<sup>2</sup>)

Ihre 5000€ pro Wohneinheit reichen bei weitem nicht für die Erschließung.

Zu den Kanal- und Wasserabgaben, das sehe ich auch etwas anders. Es sind sehr hohe Investitionskosten, wenn bei Kanal oder Wasser etwas gemacht werden muss. Deswegen ist es wichtig rechtzeitig entsprechende Rücklagen zu bilden.

Wir haben zurzeit die Mindestanschlussgebühren für Kanal 3.359 € + 10% und Wasser 2.014 € + 10% die vom Land vorgeschrieben sind.

Konkret:

Kanalbenutzungsgebühr € 4,18 o.Ust. (bisher 4,10) pro m<sup>3</sup>

Wasserbezugsgebühr € 1,68 o.Ust. (bisher 1,65) pro m<sup>3</sup>

Abfallgrundgebühr € 80,00

die Anschlussquote in St.Pantaleon liegt bei ca. 90% Kanal und Wasser.

## Bei Fragen:

Gerne beantworten wir Ihre Fragen, die wir von unseren Experten im nächsten Gemeinde-Servicebrief beantworten lassen.

**Senden Sie uns Ihre Anliegen an: [martin.gollner@ktu-linz.ac.at](mailto:martin.gollner@ktu-linz.ac.at)**



Arbeitstreffen am 16.1.2019 in der Arztpraxis

# **HERZLICH WILLKOMMEN**

**2. LANDESTREFFEN  
DER  
BÜRGERLISTEN OÖ**

**01.03.2019 20:00**

**TUBA/MANGELBURG  
GRIESKIRCHEN**



# **LANDESFÖRDERUNG B**

**BARNREITER, EICHERT, GOLLNER, HUBER, MESAROSCH, SCHWARZ, STOCKINGER**



## **HÖHE DER JÄHRLICHEN PARTEIFINANZIERUNG B**

§ 8 ABS. 1 ERSTER SATZ

OÖ. PARTEIFINANZIERUNGSGESETZ



## **ZAHL DER WAHLBERECHTIGTEN (WB) ZU DEN GEMEINDERÄTEN**

JE POLITISCHEN BEZIRK

MULTIPLIZIERT MIT **€ 3,08**



**LANDESWEIT ERGIBT DAS  
BEI 1 155 084 WB  
(GR- WAHL 2015) EINE  
LANDESWEITE FÖRDERUNG**

**€ 3 626 963, 76**

DER BEZIRKSBETRAG IST AUF DIE  
EINZELNEN IM JEWEILIGEN POLITISCHEN  
BEZIRK VERTRETENEN PARTEIEN NACH  
MASSGABE DER ERREICHTEN  
MANDATZAHL ZU VERTEILEN.



**IN BEZIRKEN MIT EINER HÖHEREN  
MANDATSDICHTE (Z.B. VIELE KLEINE  
GEMEINDEN) ERGIBT SICH SOMIT  
EIN GERINGERER EURO BETRAG.  
DEMENTSPRECHEND VARIIEREN DIE  
ENDBETRÄGE PRO MANDAT VON  
BEZIRK ZU BEZIRK.**

INNERHALB EINES BEZIRKES IST DER  
ENDBETRAG PRO MANDAT GLEICH.



# EUROBETRÄGE 2019 PRO BEZIRK

(OHNE GEWÄHR LAUT DI. DR. THOMAS RAINER LANDESPRÄSIDIUM)

**ANNAHME EINES VPI FÜR 2018 VON 2,0 (= EURO/WB 2018) VON € 3,14**

## 2019 (VPI 2,0)

- Braunau
- Eferding
- Freistadt
- Gmunden
- Grieskirchen

## EURO PRO MANDAT

- € 280
- € 280
- € 282
- € 473
- € 240

## **ANNAHME EINES VPI FÜR 2018 VON 2,0 (= EURO/WB 2018) VON € 3,14**

### **2019 (VPI 2,0)**

- Kirchdorf
- Linz-Land
- Perg
- Ried
- Rohrbach
- Schärding
- Steyr Land

### **EURO PRO MANDAT**

- € 291
- € 592
- € 299
- € 232
- € 209
- € 239
- € 321

## **ANNAHME EINES VPI FÜR 2018 VON 2,0 (= EURO/WB 2018) VON € 3,14**

### **2019 (VPI 2,0)**

- Urfahr Umgebung
- Vöcklabruck
- Wels Land
- Wels
- Steyr
- Linz

### **EURO PRO MANDAT**

- € 337
- € 305
- € 326
- € 3835
- € 2566
- € 7850



**DER ANTRAG IST BEI SONSTIGEM ANSPRUCHSVERLUST (RÜCKFÜHRUNG INS BUDGET) BIS ZUM 31. DEZEMBER FÜR DAS FOLGEJAHR ZU STELLEN.**

**ER IST BEI DER LANDESREGIERUNG EINZUBRINGEN UND MUSZ VOM ORGAN DER LANDESPARTEI UNTERZEICHNET SEIN, DAS SATZUNGSGEMÄSZ ZUR VERTRETUNG NACH AUSZEN BEFUGT IST. IM ANTRAG IST AUCH EIN KONTO ANZUGEBEN AUF DAS DIE FÖRDERUNG ÜBERWIESEN WERDEN SOLL. <sup>3</sup> 2 OÖ PARTEIENFINANZIERUNGSGESETZ)**



**BEI EINER MANDATSSTÄRKE DER BÜRGERLISTEN OÖ ZUSAMMEN WÜRDE DAS IM GANZEN  
(222 X Φ240)**

**~ € 53 280 BETRAGEN.**

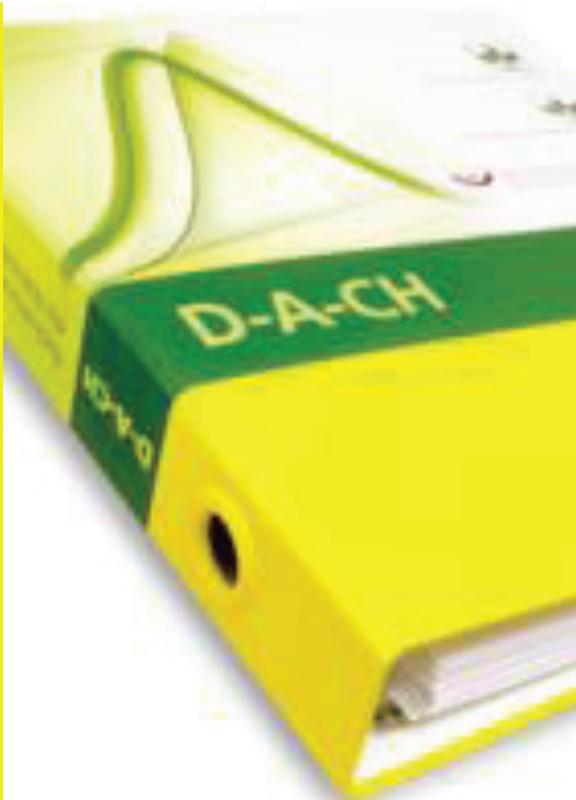
**AN DIE BEREITS NOMINIERTEN BEZIRKSSPRECHERINNEN WIRD DIESES GELD ZUR WEITEREN VERTEILUNG NACH MANDATSSTÄRKE SOFORT AUFGETEILT.**

# BÜRGERLISTEN OÖ

## BEZIRKS-STRUKTUR

### bürgerlisten oö

Bezirk Schärding	AL Franz Konrad Stadler	Freinberg	FWF
Bezirk Eferding	Ernst Eder	Alkoven	BfA
Bezirk Rohrbach	Mag. Wilma Kniewasser	Ulrichsberg	ALU
Bezirk Steyr-Land	Christian Zickbauer	Grossraming	UBL
Bezirk Wels-Land	Helmut Puchinger	Stadl-Paura	LEBENSRAUM
Bezirk Urfahr-Umgebung	Christiane Pirklbauer	Schenkenfelden	BLS
Bezirk Gmunden	Dr. Marie-Luise Schwarz	Ebensee	BUFE
Bezirk Perg	Elisabeth Tausche	Mauthausen	UBM
Bezirk Braunau	Friedrich Nobis	Munderfing	MBI
Bezirk Ried	Bgm.in Inge Huber	Antiesenhofen	MUT
Bezirk Linz-Land	Ing. Fritz Böhm	Pasching	LFP
Bezirk Grieskirchen	Dr. Martin Gollner	Peuerbach	TOP
Bezirk Freistadt	Mag. vet. Klaus Reichinger	Rainbach i.M.	BBfR
Bezirk Vöcklabruck	Dr. Helmut Eichert	St.Lorenz	FW
Bezirk Kirchdorf	Christine Zauner	Vorderstoder	BERG



## ZUSAMMENSCHLUSS

PRO UND CONTRA

**Gemeinsam Diskutieren**



LAND  
OBERÖSTERREICH

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Präsidium  
Abteilung Präsidium  
4021 Linz • Landhausplatz 1

Treffpunkt Peuerbach  
Maria-Ziegler-Str. 1  
4722 Peuerbach  
[martin.gollner@ktu-linz.ac.at](mailto:martin.gollner@ktu-linz.ac.at)

Geschäftszeichen:  
**Präe-2018-150583/17-RAI**

Bearbeiter: Thomas Rainer  
Tel: (+43 732) 77 20-11180  
Fax: (+43 732) 77 20-21 16 21  
E-Mail: Praes.Post@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Linz, 10.01.2019

**Änderung des Oö. Parteienfinanzierungsgesetzes  
2016 mit 01.01.2019; Information**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihr Ansuchen auf Parteienfinanzierung B für das Jahr 2019 ist bei uns fristgerecht eingegangen.